



**Fraktion Bündnis90/Die Grünen
im Kreistag des Landkreises
Garmisch-Partenkirchen**

Tessy Lödermann (Vorsitzende)
Christl Freier (stellv. Vorsitzende)
Georg Buchwieser
Dr. Korbinian Freier

Mail:georg.buchwieser@yahoo.de

Herrn Landrat
Anton Speer
Landratsamt
Olympiastraße 10

82467 Garmisch-Partenkirchen

Unterammergau, 15.01.2020

Antrag zur Klimaneutralität des Landkreises bis spätestens 2030

Sehr geehrter Herr Landrat Speer,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit stelle ich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne für die nächsten Sitzungen im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, Kreisausschuss sowie Kreistag folgenden Beschlussantrag:

„Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen unterstützt die im Bayerischen Naturschutzgesetz¹ dargelegte Empfehlung, dass die kommunalen Gebietskörperschaften eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz, bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen einnehmen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen erklärt deshalb für sich selbst das Ziel, bis spätestens 2030 die Klimaneutralität seiner Verwaltung zu erreichen. Für die Berechnung werden alle treibhausgaswirksamen Emissionen berücksichtigt, die zur Erledigung der

¹ BayNatschG Art. 11c Klimaneutrale Verwaltung

¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. ²Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.“

Aufgaben des Landkreises und ihrer Einrichtungen incl. Liegenschaften (incl. „Grauer Energie“) emittiert werden. Diese wird durch eine entsprechende Ökobilanz nachgewiesen.

Der Landkreis definiert Meilensteine maximal im 3 Jahresabstand zur Gewährleistung der Zielerreichung und entwickelt hierzu entsprechende Maßnahmenpläne. Er stellt diese regelmäßig der Bevölkerung z.B. in Form von Dialogforen vor und berichtet regelmäßig dem Kreistag bzw. Umweltausschuss.

Der Landkreis stellt sicher, daß auch in den Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung (Kreiskrankenhaus, Kreissparkasse etc.) die Klimaneutralität bis spätestens 2030 entsprechend dieses Antragstextes erreicht wird. In Gremien und Gesellschaften, in denen er eine Minderheitsbeteiligung besitzt, initiiert er entsprechende Beschlüsse.

Er empfiehlt auch seinen Landkreiskommunen, die Klimaneutralität ihrer Verwaltungen bis 2030 zu beschließen.“

Begründung:

1. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen beabsichtigt, dass der gesamte Landkreis bis 2035 fossilfrei ist. Hierzu ist eine Vorbildfunktion der Landkreisverwaltung und aller seiner Einrichtungen und Beteiligungen notwendig und angebracht. Zugleich soll der öffentlich gemachte Prozess hin zur Klimaneutralität genutzt werden, um die Veränderungsbereitschaft in der Bevölkerung immer wieder zu stärken.
2. Der Freistaat Bayern empfiehlt durch die Novellierung des Naturschutzgesetzes den Kommunen, also auch dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, sich der Klimaneutralität bis 2030 anzuschließen. Diesem sinnvollen Ziel sollte sich der Landkreis nicht verschließen.
3. Klimaschutz verhindert Katastrophen bzw. deren Menge und Ausmaß und somit daraus entstehendes menschliches Leid und Tod. Ambitionierter und engagierter Klimaschutz wirkt vorbeugend und vermindert gesundheitliche, soziale und infrastrukturelle Folgekosten.
4. Zusätzlich werden durch klimaneutrale/n Beschaffung und Betrieb aufgrund der zukünftigen immer höheren Bepreisung von Treibhausgasen finanzielle Belastungen z.B. im Betrieb von Einrichtungen vermindert. Deshalb wird auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Nutzung von Produkten mit höherem Treibhausgaspotential besonders begründungspflichtig.
5. Der Landkreis stärkt durch seine Nachfrage Wirtschaftsbereiche, die klimaneutrale oder -positive Produkte verwenden, wie z.B. im Hochbau den Baustoff Holz oder seit neuestem auf dem Markt erhältlichen klimaneutrale Ziegel bzw. Beton.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Buchwieser, Kreisrat

